

Hilfen für junge Volljährige durchsetzen (§§ 41, 41a, 36b SGB VIII)

Recht und sozialpädagogische Praxis kombiniert

Wann hat ein junger Volljähriger Anspruch auf Unterstützung nach dem SGB VIII? Wie lässt sich ein Hilfebedarf systematisch ermitteln und fachlich nachvollziehbar beschreiben? Und welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, wenn eine Hilfe abgelehnt, reduziert oder beendet werden soll?

Die Durchsetzung von Hilfen für junge Volljährige erfordert beides: eine fundierte sozialpädagogische Einschätzung und Sicherheit im Umgang mit den rechtlichen Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten. Genau diese beiden Perspektiven verbindet die Fortbildung.

RECHT

Auf der rechtlichen Seite beschäftigen wir uns mit den Voraussetzungen für Hilfen nach §§ 41, 41a SGB VIII, mit Hilfe- und Übergangsplanung, Beteiligungsrechten und dem Sozialverwaltungsverfahren. Dabei geht es insbesondere um die Fragen: Wann besteht ein Rechtsanspruch? Welche Kriterien sind für die Entscheidung relevant? Welche Bedeutung haben Bescheide und Fristen? Und welche Möglichkeiten bestehen, wenn eine Hilfe nicht oder nicht in der notwendigen Form gewährt wird? Praxisnah werden dabei auch Widerspruch, Klage und gerichtlicher Rechtsschutz behandelt - mit dem Ziel, die Teilnehmenden zu ermächtigen, diese Mittel bei Bedarf auch ohne anwaltliche Unterstützung zu nutzen.

SOZIALPÄDAGOGIK

Auf der sozialpädagogischen Seite geht es darum, Hilfebedarfe differenziert zu erfassen, zu begründen und verständlich darzustellen - etwa im Hilfeplangespräch, im Entwicklungsbericht oder in einer Stellungnahme. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Thema Verselbständigung. Ob ein junger Mensch „selbstständig genug“ ist, lässt sich nicht allein daran messen, ob er einkaufen, kochen oder Termine vereinbaren kann. Wir vermitteln methodische Hilfestellungen und konkrete Fragen, mit denen Hilfebedarfe systematisch erhoben, benannt, eingeordnet und begründen werden können.

Rechtliche und sozialpädagogische Fragen greifen unmittelbar ineinander. Denn ein Anspruch lässt sich nur dann überzeugend geltend machen, wenn der Hilfebedarf fachlich nachvollziehbar beschrieben wird - und Fachkräfte zugleich wissen, welche Aspekte rechtlich relevant sind und wie sie ihre Einschätzung in Verfahren wirksam einbringen können.

Ziel der Fortbildung ist Handlungssicherheit auf beiden Ebenen: Die Teilnehmenden sollen Hilfebedarfe junger Volljähriger fundiert erfassen und überzeugend darstellen sowie rechtliche Voraussetzungen, Verfahren und Handlungsmöglichkeiten sicher einschätzen und für die Praxis nutzen können.

PRAXIS

Die Fortbildung ist anwendungsorientiert. Anhand konkreter Fälle verbinden wir Bedarfsermittlung, fachliche Argumentation und rechtliche Einordnung. Eigene anonymisierte Fragestellungen und Erfahrungen der Teilnehmenden können eingebracht werden.

ZIELGRUPPE

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe - bei freien wie bei öffentlichen Trägern.

WER WIR SIND

Die Fortbildung wird von **Johann Gutekunst, B.A. Philosophie und Volljurist**, und **Lisa Jahns, M.A. Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession**, durchgeführt.

Johann ist auf das Kinder- und Jugendhilferecht spezialisiert und hat u.a. eine Datenbank mit bundesweiter Rechtsprechung zu § 41 SGB VIII aufgebaut. Lisa hat mehrere Jahre Berufserfahrung in stationären Hilfen und ihre Masterarbeit über den Leaving Care-Prozess geschrieben. Beide arbeiten in der Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt.

Die Verbindung aus juristischer und sozialarbeiterischer Perspektive ermöglicht eine praxisnahe Bearbeitung der Schnittstellen zwischen Recht, Hilfeplanung, Verselbständigung und fachlicher Bedarfseinschätzung.

TERMINE UND ANMELDUNG

Für die Fortbildung stehen zwei Wahltermine zur Auswahl. Die Fortbildungsinhalte sind jeweils identisch. Die Plätze sind begrenzt und werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

WAHLTERMIN 1

6.11.

9:00 - 12:00 Uhr

WAHLTERMIN 2

27.11.

9:00 - 12:00 Uhr

ANMELDUNG

<https://eveeno.com/154356717>



FORMAT

online

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung für den/die gewählten Termin(e) und eine Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist je Termin begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Nach erfolgter Zahlung erhalten Sie die Zugangsdaten für den/die gebuchten Online-Termin(e).

Der Teilnahmebeitrag beträgt 50 Euro pro Person und Termin. Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei Rücktritt später als 7 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn 100 % des Teilnahmebeitrags für den betreffenden Termin ein, sofern Sie keine Ersatzperson benennen oder eine solche von der Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rücküberweisung des Teilnahmebeitrags behalten wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro ein.